



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Corona-Auszeit für Familien

Familienferienzeiten erleichtern

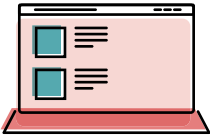


[bmfsfj.de](https://www.bmfsfj.de)

Für die meisten Familien war und ist die Corona-Pandemie eine anstrengende Zeit.



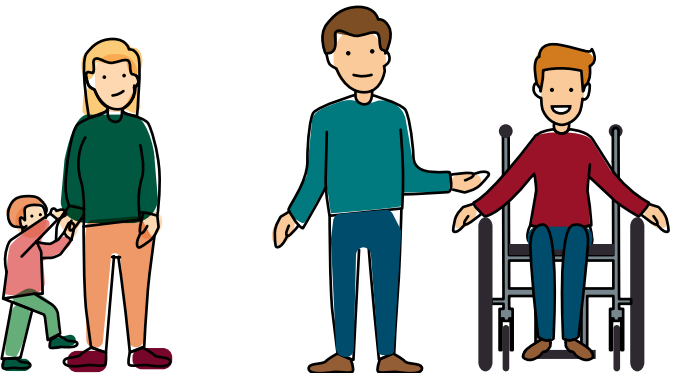
Damit Familien mit kleinen und mittleren Einkommen und Familien mit Angehörigen mit einer Behinderung wieder Kraft tanken können, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ eine Maßnahme entwickelt: die „Corona-Auszeit für Familien – Familienferienzeiten erleichtern“.



www.bmfsfj.de/corona-auszeit

Wenn Sie zu den berechtigten Familien zählen, bezahlen Sie für einen Familienurlaub von bis zu einer Woche in einer der teilnehmenden Familienerholungseinrichtungen nur zehn Prozent der Übernachtungs- und Verpflegungskosten.

Für die Jahre 2021 und 2022 stellt das Bundesfamilienministerium insgesamt 50 Millionen Euro für die „Corona-Auszeit für Familien“ zur Verfügung.



Welche Familien können die geförderte Familienferienzeit in Anspruch nehmen?

- ✓ Eltern mit ihren Kindern, für die Anspruch auf Kindergeld besteht
- ✓ Hauptwohnsitz in Deutschland



Ob Ihre Familie für eine geförderte Familienferienzeit berechtigt ist, hängt von Ihrer individuellen Familien- und Einkommenssituation ab.

↓ Mit Einkommensgrenze

Unter diese Einkommensgrenze fallen Sie, wenn Sie nur ein bestimmtes Einkommen haben oder Leistungen wie zum Beispiel Kinderzuschlag, Wohngeld, ALG II erhalten.

Mindestens ein minderjähriges Kind muss mitfahren.

↓ Ohne Einkommensgrenze

- Ein Kind mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 fährt mit
- oder**
- ein Elternteil hat einen Grad der Behinderung von mindestens 50 und mindestens ein minderjähriges Kind fährt mit.

Auf der Website www.bmfsfj.de/corona-auszeit können Sie Ihre Berechtigung vorab mit dem Online-Check prüfen.



Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Plätze stehen begrenzt zur Verfügung.

Wie buche ich die Corona-Auszeit?

Kontaktieren Sie eine der teilnehmenden Familienerholungseinrichtungen. Wenn die Unterkunft für den von Ihnen gewünschten Zeitraum Plätze zur Verfügung hat, erhalten Sie von dort das Corona-Auszeit-Formular. Füllen Sie dieses aus und schicken es zusammen mit den erforderlichen Nachweisen an die Unterkunft zurück. Dort wird geprüft, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen. Dann können Sie Ihren vergünstigten Aufenthalt verbindlich buchen.



Wo kann ich den vergünstigten Erholungsaufenthalt verbringen?

Ihren Aufenthalt können Sie in teilnehmenden Familienerholungseinrichtungen in ganz Deutschland buchen. Sie sind speziell auf die Bedürfnisse von Familien ausgerichtet und bieten pädagogisch begleitete Aktivitäten an.

Eine Übersicht über die Unterkünfte finden Sie hier:
www.bmfsfj.de/corona-auszeit

Ihr Weg zur Familienferienzeit

- 1.** Machen Sie den Online-Check, ob Sie berechtigt sind.
- 2.** Kontaktieren Sie die Unterkunft, in der Sie Ihre Familienferienzeit verbringen möchten.
- 3.** Wenn die Unterkunft Ihnen einen Platz anbieten kann, erhalten Sie von dort das Corona-Auszeit-Formular.
- 4.** Füllen Sie das Corona-Auszeit-Formular aus und schicken Sie es an die Unterkunft zurück.
- 5.** Buchen Sie die Familienferienzeit.



Weitere Informationen und Beratung

Wenn Sie Fragen zur Berechtigung, zum Corona-Auszeit-Formular oder zu den Familienerholungseinrichtungen haben, wenden Sie sich gerne an die kostenfreie Service-Hotline des Verbands der Kolpinghäuser e. V.



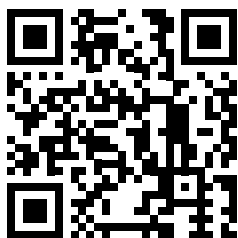
0800 866 11 59



familienferienzeiten@kolpinghaeuser.de



Sprechzeiten und weitere Informationen finden Sie auch auf der Website zur Corona-Auszeit:
www.bmfsfj.de/corona-auszeit



Impressum

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Tel.: 030 18 272 2721
Fax: 030 18 10 272 2721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Artikelnummer: 2FL316

Stand: Oktober 2021, 2. Auflage

Gestaltung: www.zweiband.de

Bildnachweis: Titel © Ksenia Krondo/Stocksy United

Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG

- Engagement
- Familie
- Ältere Menschen
- Gleichstellung
- Kinder und Jugend